

Informationen zum Gas Sofort-Hilfe Paket

Die Bundesregierung hat für Gaskunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh ein Sofort-Hilfe Paket am 14.11.2022 beschlossen.

Wie viel wird erstattet?

1. Es erfolgt eine Entlastung von 1/12 des Jahresgasverbrauchs bewertet zu den im Dezember 22 gültigen Preisen. Der Dezemberabschlag wird von der Bundesregierung beglichen.
2. Da der genaue Jahresverbrauch noch nicht feststeht, erfolgt die Ermittlung und Verrechnung mit der Jahresverbrauchsabrechnung.

Wie wird das umgesetzt? – Sie müssen nichts tun

1. Die Nord Stadtwerke haben bereits einen Antrag auf Erstattung an die Bundesregierung (über die bundeseigene KfW-Bank) gestellt. Dieser wurde bereits geprüft und plausibilisiert, so dass wir eine rechtzeitige Überweisung der Gesamtsumme bis Anfang Dezember erwarten.
2. Die **Dezemberabschläge werden dann nicht von uns eingezogen.** (Sollte – wider Erwarten – die KfW nicht bis zum 12.12.22 den Gesamtabstragsbetrag aller unserer beantragten Kunden überwiesen haben, so sind wir aus Liquiditätsgründen gezwungen, den Dezemberabschlag einzuziehen. Wir bitten dann dringend von Rücklastschriften abzusehen.)
3. Überweiser müssen den **Dezemberabschlag nicht zahlen.** Sollte der Betrag dennoch überwiesen worden sein, wird der entsprechende Entlastungsbetrag mit der Jahresverbrauchsrechnung gutgeschrieben.

Gaspreisbremse

Eine weitere Entlastung bei den Gaspreisen soll im Rahmen des Gesetzes spätestens im März 2023 (angestrebt ist bereits früher) kommen. Die genaue Ausgestaltung ist noch nicht beschlossen worden. Ein großer Verbrauchsanteil soll preislich auf einen Höchstpreis begrenzt werden. Diese preisliche Begrenzung soll bis März 2024 gelten.

Ob und wie dies für unsere Kunden Auswirkungen hat, werden wir Ihnen rechtzeitig per Mail oder Brief mitteilen.

Energie sparen

Dass Energie einzusparen nicht nur gut für die Umwelt und das eigene Portemonnaie ist, spüren wir jetzt besonders.

Wenn wir nur etwas weniger verbrauchen, kommen wir gemeinsam besser durch den Winter.

Lesen Sie hierzu auch die Energiespartipps auf den Seiten www.stromspiegel.de und www.heizung.de in unserem Service-Bereich.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Ihre Nord Stadtwerke GmbH

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
BLZ 230 527 50, Konto 649937
IBAN: DE63230527500000649937
BIC: NOLADE21RZB

HRB 13511 FL
Amtsgericht Flensburg

Steuernummer:
15/290/28834

Geschäftsführer: Thomas Gaude